

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz Der Bürgermeister Ribnitzer Straße 21 18181 Graal-Müritz <a href="https://www.gemeinde-graalmueritz.de/">https://www.gemeinde-graalmueritz.de/</a>	Sachgebiet Liegenschaften SB Liegenschaften Frau Pogadl Telefon: 038206 81142 E-Mail: <a href="mailto:liegenschaften@gemeinde-graalmueritz.de">liegenschaften@gemeinde-graalmueritz.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelung von Grundstücksangelegenheiten wie Kauf-, Miet- und Pachtverträge; Erbbaurecht, Gestattungsverträge, Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Vorkaufsrechtsverfahren, Inbesitznahmen, Vermessungsangelegenheiten, Anfragen an Grundstückseigentümer, Genehmigungen zu Rechtsgeschäften</li> <li>– Land- und Garten- und Jagdpachtangelegenheiten bearbeiten</li> <li>– ggf. Durchführung von Bodenordnungsverfahren sowie Umlegungsverfahren</li> <li>– Führen des Liegenschaftskatasters</li> <li>– Erhebung von Verwaltungsgebühren</li> </ul>	
Rechtsgrundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>– Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)</li> <li>– Geoinformations -und Vermessungsgesetz M-V (GeoVermG M-V)</li> <li>– Grundbuchordnung (GBO)</li> <li>– Baugesetzbuch (BauGB)</li> <li>– Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V)</li> <li>– Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)</li> <li>– Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG - MV)</li> <li>– Kommunalabgabengesetz M-V (KAG MV)</li> <li>– Abgabenordnung (AO)</li> <li>– Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren</li> </ul>	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	nein

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten können Grundstücksangelegenheiten nicht bearbeitet werden, Grundbuch- und Baulastenverzeichniseinträge erfolgen nicht.

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten

- Name
- Vorname
- Adresse
- ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Geburtsdatum und -ort
- Angaben zu Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie Miteigentumsdaten

Daten zu Miet- und Pachtverträgen

- Mieter bzw. Pächter
- Anschriften
- Geburtsdaten
- Geburtsnamen
- Vertragslaufzeiten
- Zahlungsdaten

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Landkreis Rostock
- Amtsgerichte / Nachlassgerichte / Notare / Rechtsanwälte
- Versorgungsunternehmen (für Wasser, Gas, Strom) und Planungsbüro, soweit es sich um Baumaßnahmen der Gemeinde handelt
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amtsgerichte / Nachlassgerichte / Notare
- Kataster- und Vermessungsamt
- Grundstückseigentümer
- Vermessungsbüros
- ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Für die Speicherung der Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungs -und Archivierungspflichten.
- Die Aufbewahrungspflichten im Sanierungsgebiet bestehen regelmäßig bis zur Abrechnung der Maßnahme.
- Kaufverträge sowie Liegenschaftskataster werden dauerhaft gespeichert.
- Grenzniederschriften sowie Unterlagen bzgl. der Nichtausübung oder des Nichtbestehens eines Vorkaufsrechts werden dauerhaft (in sog. Hausakten) gespeichert.
- Die Speicherung von Miet- und Pachtverträgen erfolgt für 30 Jahre nach Beendigung des jeweiligen Vertrages.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).